

Kundeninformation 01/2026

Wassergebührenabrechnung 2026

Sie erhalten heute die Wassergebührenabrechnung des Jahres 2025. Die von Ihnen mitgeteilten Wasserzählerstände wurden, wie auch in den Vorjahren, auf den 31. Dezember hochgerechnet. Hierdurch erhalten Sie eine auf das Kalenderjahr, also vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025 bezogene Abrechnung. Sollte uns Ihrerseits kein Zählerstand mitgeteilt worden sein, haben wir den Zählerstand zum 31. Dezember 2025 aufgrund des Vorjahresverbrauches geschätzt. Bei wesentlichen Abweichungen zum tatsächlichen Zählerstand bitten wir Sie, sich mit uns in Verbindung zu setzen.

Investitionsprogramm und Kostensteigerungen erfordern zukünftig Gebührenerhöhungen

Der WZV Neffeltal wird die Verbrauchs- und Grundgebühren für Trinkwasser im Jahr 2026 unverändert beibehalten. Trotz eines hohen Investitionsumfanges ist es gelungen, für das kommende Jahr auf eine Gebührenanpassung zu verzichten.

Gleichzeitig steht der Verband in den nächsten Jahren vor einem erheblichen Investitionsbedarf. Für den Zeitraum von fünf Jahren sind Investitionen in Höhe von rund 53 Mio. EUR vorgesehen, davon etwa 50 Mio. EUR für die zwingend notwendige Modernisierung und Erneuerung der bestehenden Netzinfrastruktur. Diese Maßnahmen sind erforderlich, um die technische Funktionsfähigkeit, die Versorgungssicherheit sowie die Einhaltung gesetzlicher und regulatorischer Vorgaben dauerhaft sicherzustellen.

Die umfangreichen Investitionen führen – neben allgemeinen Kosten- und Preissteigerungen – insbesondere durch höhere Abschreibungen und steigende Zinsaufwendungen zu einer nachhaltigen Belastung der Kostenstruktur. Vor diesem Hintergrund ist davon auszugehen, dass die bestehenden Kostentreiber auch in den Folgejahren fortbestehen. Entsprechend kann nicht ausgeschlossen werden, dass künftig Gebührenanpassungen erforderlich werden.

Der WZV Neffeltal wird auch weiterhin in enger Abstimmung mit den Mitgliedskommunen alle notwendigen Maßnahmen ergreifen, um eine langfristig sichere, zuverlässige und zugleich möglichst wirtschaftliche Trinkwasserversorgung für alle Bürgerinnen und Bürger zu gewährleisten.



Grund- und Verbrauchsgebühren seit dem Jahr 2025

Grund- und Verbrauchsgebühren seit dem Jahr 2025	Netto EUR	7% UST EUR	Brutto EUR
Grundgebühr Wasserzähler Q3_4 je Monat	25,52 €	1,79 €	27,31 €
Verbrauchsgebühr je cbm	2,15 €	0,15 €	2,30 €
Nachrichtlich: Verbrauchsgebühr je Liter	0,0022 €	0,0001 €	0,0023 €



Auf Basis der aktuell gültigen Gebühren ergibt sich für einen durchschnittlichen Vier-Personen-Haushalt mit einem Jahresverbrauch von 150 m³ – inklusive Grundgebühr und gesetzlicher Umsatzsteuer – ein jährlicher Aufwand in Höhe von 672,72 EUR.

Dies entspricht für eine vierköpfige Familie monatlichen Trinkwasserkosten von 56,06 EUR bzw. umgerechnet 0,46 EUR pro Person und Tag.

Damit wird deutlich: Für unser Lebensmittel Nummer 1 stellen wir eine jederzeit verfügbare, sichere und hochwertige Trinkwasserversorgung sicher – 365 Tage im Jahr, rund um die Uhr, über viele Kilometer Leitungsnetz bis direkt in Ihr Zuhause.

Im Vergleich zu anderen Ausgaben des täglichen Lebens sind die Kosten für Trinkwasser auch weiterhin als äußerst moderat und wirtschaftlich einzuordnen.

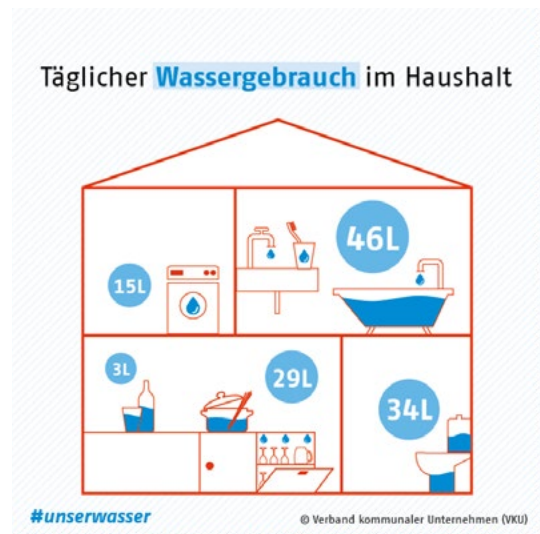
Nähere Informationen zum Thema Gebühren finden Sie auf unserer Webseite www.neffeltal.de unter den Rubriken Trinkwasser / Gebühren sowie Service / FAQ.

Bitte wenden →

Wie kann ich beim Wassergebrauch sparen?

Jeder braucht täglich frisches Trinkwasser, keine Frage! An vielen Stellen können Sie jedoch kleine Einsparungen erzielen, die sich positiv auf die Höhe Ihrer Wasserabrechnung auswirken. Neben den finanziellen Aspekten wirkt sich der fortschreitende Klimawandel zunehmend auf die für die Trinkwasserversorgung zur Verfügung stehenden Grundwasserressourcen aus. Daher sollte grundsätzlich jeder auf den Verbrauch achten und das Trinkwasser sparsam und bewusst nutzen. Nicht nur an heißen Tagen sollte darauf geachtet werden, nicht verschwenderisch mit unserem Trinkwasser umzugehen, sondern auch an jedem anderen Tag. Es sollte stets kritisch hinterfragt werden, wo zwingend Trinkwasser eingesetzt werden muss und wo nicht. Mit einem umweltbewussten und wasserschonenden Verhalten kann jeder einzelne einen Beitrag zur Sicherung und zum Erhalt unserer kostbaren Trinkwasserressourcen leisten.

Auf unserer Webseite www.neffeltal.de haben wir unter Service/FAQ nützliche Tipps und Hinweise für einen sorgsamen Umgang mit unserem kostbaren Trinkwasser für Sie zusammengestellt.



Vorauszahlungen für das Jahr 2026

Die Höhe der zu leistenden Vorauszahlungen für das Jahr 2026 werden mit entsprechendem Fälligkeitsdatum auf der Rückseite der Wassergebührenabrechnung des Jahres 2025 ausgewiesen. Über diese Vorauszahlungen erhalten Sie keine weitere Rechnung oder Zahlungsaufforderung mehr. Wir bitten um fristgerechte Überweisung. Sofern uns Ihrerseits eine Einzugsermächtigung vorliegt, werden wir die Vorauszahlungen jeweils zu den Fälligkeitsterminen von Ihrem Konto einziehen. Bitte denken Sie daran, eventuell bestehende Daueraufträge bei Ihrem Kreditinstitut zu ändern. Die Vorauszahlungshöhe basiert auf dem Niveau des Vorjahresverbrauches und den Gebührenverhältnissen des laufenden Jahres. Bei wesentlichen Abweichungen zum Vorjahresverbrauch empfehlen wir Ihnen die Höhe der Vorauszahlungen anpassen zu lassen.

Gebührenzahlung im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren

Um Ihnen die Wassergebührenzahlung zu erleichtern, bieten wir Ihnen die Teilnahme am SEPA-Basis-Lastschriftverfahren an. Hierdurch sparen Sie Zeit und Geld. Entsprechende Formulare zur Erteilung einer Einzugsermächtigung finden Sie auf unserer Internetseite www.neffeltal.de oder werden Ihnen auf Anfrage gerne zugesendet.

Einsatz digitaler Wasserzähler

Der WZV Neffeltal setzt vermehrt digitale Wasserzähler ein, die per Fernauslesung abgelesen werden können. Da sich die jährliche Zählerstandsmeldung durch die Hauseigentümererübrigt, wurden für diese Zähler keine Ablesekarten versendet. Im Gebührenbescheid ist die Fernauslesung durch die Ableseart (Abl.-Art) C gekennzeichnet. Es besteht durch den Hauseigentümer selbstverständlich jederzeit weiterhin die Möglichkeit zur Verbrauchskontrolle den Zählerstand im Display des Zählers manuell abzulesen.

Widerspruchsfrist

Nach Zustellung bzw. Bekanntgabe des Bescheides können Sie innerhalb eines Monats schriftlich Widerspruch beim WZV einlegen; genaueres entnehmen Sie bitte der Rechtsmittelbelehrung des Bescheides.

Online-Kundenportal – Jetzt auf Online-Kommunikation umstellen

Mit unserem Online-Kundenportal bieten wir Ihnen rund um die Uhr – 24 Stunden am Tag und 7 Tage die Woche – die Möglichkeit, die wichtigsten Stammdaten selbst einzusehen und zu pflegen. Sie können wann immer Sie möchten und ganz bequem von zu Hause oder unterwegs, Ihre persönlichen Daten abfragen, ergänzen und verwalten – einfach, sicher und schnell. Zusätzlich können Sie sich für den papierlosen Rechnungsversand anmelden. Aktivieren Sie hierzu im Hauptmenü den Punkt „Onlinekunde“. Zukünftige Verbrauchsabrechnungen und Ableseaufforderungen werden Ihnen dann im Kundenportal zum PDF Download zur Verfügung gestellt und nicht mehr postalisch zugesendet. Helfen Sie aktiv dabei mit Zeit, Kosten und Ressourcen zu sparen und registrieren Sie sich am besten direkt in unserem Kundenportal als Onlinekunde.



Jetzt registrieren und
Onlinekunde werden.:
kundenportal.neffeltal.de



Wasserhärte, Aufbereitungsstoffe und Desinfektionsverfahren

Versorgungsbereich Embken			Versorgungsbereich LUXHEIM		
Versorgte Ortschaft	Wasserhärte		Versorgte Ortschaft	Wasserhärte	
	Calciumcarbonat mmol/l	°dh		Calciumcarbonat mmol/l	°dh
Bürvenich	3,73	20,9	Disternich	2,83	15,9
Eppenich	3,73	20,9	Girbelsrath	2,83	15,9
Froitzheim-Frangenheim	3,73	20,9	Gladbach	2,83	15,9
Füssenich	3,73	20,9	Golzheim	2,83	15,9
Geich	3,73	20,9	Jakobwüllesheim	2,83	15,9
Ginnick	3,73	20,9	Kelz	2,83	15,9
Juntersdorf	3,73	20,9	LUXHEIM	2,83	15,9
Langendorf	3,73	20,9	Nörvenich (alle Ortschaften)	2,83	15,9
Nideggen (außer Schmidt)	3,73	20,9	Müddersheim	2,83	15,9
Soller	3,73	20,9	Sievernich	2,83	15,9
			Vettweiß	2,83	15,9

Einteilung der Härtebereiche nach § 9 Wasch- und Reinigungsmittelgesetz

Härtebereich	Anteil Calciumcarbonat	Grad deutscher Härte
weich	weniger als 1,5 mmol/l Calciumcarbonat	< 8,4° dH
mittel	1,5 bis 2,5 mmol/l Calciumcarbonat	8,4 - 14° dH
hart	mehr als 2,5 mmol/l Calciumcarbonat	> 14° dH

Hinweis: 1° dH entspricht 0,1783 mmol/l

Aufbereitungsstoffe und Desinfektionsverfahren

Bezeichnung	Verwendungszweck bei der Aufbereitung	Versorgungsbereich
anionische Polyacrylamide	bedarfsweise zur Leistungssteigerung der Flockung	LUXHEIM
Polyaluminiumchlorid	bedarfsweise zur Leistungssteigerung der Flockung	LUXHEIM
Natriumphosphat	zur Korrosionsminderung im Rohrnetz	LUXHEIM / Embken
UV Anlage	Desinfektion	LUXHEIM / Embken
Natriumhypochlorit	Desinfektion	LUXHEIM / Embken

Hinweis: Alle Aufbereitungsstoffe sind gemäß § 20 Abs. 1 der Trinkwasserverordnung in der Liste des Bundesministeriums für Gesundheit als zugelassene Zusatzstoffe und Desinfektionsverfahren enthalten.

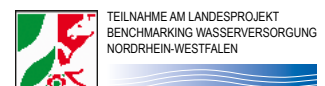
Die vollständige Wasseranalyse gemäß Trinkwasserverordnung finden Sie auf unserer Internetseite: www.neffeltal.de

Wasserleitungszweckverband der Neffeltalgemeinden

Seelenpfad 1 · 52391 Vettweiß

T 02424 9402-0 · F 02424 9402-30

info@neffeltal.de · www.neffeltal.de



Mitglied der Kommunalen Unternehmen
www.diekommunalenunternehmen.de